

Das unerschlossene Selbst

Ein moralpsychologischer Blick
auf die anthropologischen Strukturen der Versöhnung

von *Gerfried W. Hunold*

Im Ausgang des zwischenmenschlichen Konflikt- und Schuldpotenzials werden die anthropologischen Grundgesetzmäßigkeiten des Versöhnens erhoben. Dabei erweist sich Versöhnung vorab als ein Beziehungsbegriff, der mit dem Bezug zum Anderen, zu sich selbst und zur Transzendenz die Erfahrungsebenen thematisiert, in denen Versöhnung gesucht werden muss und sich ereignet. Zugleich gibt er sich darin als Strukturbegriff zu erkennen, der mit der rational-emotionalen Einsicht in das Fehlverhalten, mit seiner Ursachen- und Folgenreflexion, mit dem Distanzieren davon und mit dem Eingestehen der Schuld vor sich und anderen wesentliche Schritte benennt, die Versöhnung finden und vollziehen lassen, und diese in ihren Voraussetzungen und Bedingtheiten aufzeigt.

Menschliches Miteinander ist keineswegs eine Insel der Seligen. Bloße Harmonie und gleichgesinnte soziale Einmütigkeit sind schlichtweg „empirisch unwirklich“.¹ Diese analytische Einsicht verdanken wir nicht zuletzt den soziologischen Reflexionsbemühungen Georg Simmels um die „Formen der Vergesellschaftung“ und darin eingeschlossen um das Phänomen des Konflikts. In Wirklichkeit sind alle menschlichen Beziehungen besetzt von unterschiedlichen Interessen, Meinungen, vom Gegeneinander der jeweiligen Standpunkte und Parteiungen, regiert von divergierenden religiösen, weltanschaulichen und ethischen Wertüberzeugungen; natürliche Aversionen und Sympathieempfindungen schwingen mit und Konkurrenzdenken, Neid oder die je eigene Vorteilssuche leiten unterschwellig die Abgrenzung vom Anderen.

Seit der Erzählung vom tödlich endenden Bruderzwist zwischen Kain und Abel in der biblischen Urgeschichte wissen wir um diese Realität. Der Frevel der Kainstat lastet noch weiter auf der Menschheit. „Kain“ stirbt nicht. Mit lyrischer Handschrift notiert Walter Helmut Fritz im gleichnamigen Gedicht:

„Er geht nicht mehr
als Ackermann über die Felder,
braucht keine Keule.
Er fragt nicht mehr
in anmaßender Weise,
ob er der Hüter sein sollte
seines Bruders.
Er ist nicht mehr
unstet und flüchtig.

¹ G. Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Leipzig 1908, 248.

Er trägt Masken,
dem eigenen Gesicht
aus dem Gesicht geschnitten.
Eine heißt Gleichgültigkeit.“²

Kain lebt in uns weiter, wohl nicht als Brudermörder oder Rebell gegen Gott. Sein Gesicht trägt vielmehr unsere ureigenen Züge, weniger aufsässig, nicht vom blanken Hass und Neid gegeneinander erfüllt, sondern von einer eher gesichtslosen Maskenhaftigkeit gezeichnet, mit der wir uns im Leben eingerichtet haben. Diese gleichförmige Alltäglichkeit des Alltäglichen erscheint wie ein Fluch, der uns die Anonymität heutigen Schuldigwerdens ins Stammbuch schreibt. Sie zu entlarven, uns selbst in den unentdeckten Absichten unseres Alltagsverhaltens wahrzunehmen, ist die Aufgabe, um in uns die Flucht Kains zu beenden.³ Versöhnen des menschlichen Miteinanders tut Not! Die Anderheit des Anderen dagegen bleibt weiterhin unerbittliche, durch nichts hinweg zu diskutierende Realität unseres Lebens.

Wer vor diesem Hintergrund aus moralpsychologischer Perspektive nach den anthropologischen Grundgesetzmäßigkeiten des Versöhnens fragt, tangiert damit unversehens dringliche und undispensierbare Themen menschlicher Existenz: Freiheit, Verantwortung, Gewissen, Versagen, Selbstverstrickung und Schuld; den Umgang mit Unvollkommenheit und Endlichkeit, das Ringen um Verhaltensänderung und leitende Orientierung, die Suche nach Identität und dem Gelingen des Lebens.

Solch moralpsychologisches Fragen ist kein überflüssiges Beiwerk im ethischen Bemühen, gleichsam ein Luxus, auf den man verzichten könnte. Im Gegenteil: Es gehört zum tragenden Grundbestand jeder ethischen Reflexion auf die Lebensumstände des Menschen. Sein erhellender Blick beleuchtet praktisch die „Innenseite“ menschlichen Entscheidens und Handelns, hebt deren Befindlichkeiten ans Licht und erlöst sie aus dem Schattendasein dominierender Vernunft.⁴ Diese Sicht beinhaltet keine entlastende Entschuldung und Rechtfertigung des jeweiligen Verhaltens, mitsamt den möglichen Selbsttäuschungen, äußeren Verblendungen oder dem Schönreden seiner Absichten und dem Sich-Verstecken hinter einer vermeintlichen Autonomie. Sie will vielmehr ein empathisches Verstehen für jene emotionalen Kräfte wecken, welche den Menschen und sein Leben durchwirken. Der Mensch ist mehr als blanke Rationalität und Zurechenbarkeit. Das geschichtlich zugewachsene Wissen der Moraltheologie um diese Rolle der Emotionen als Bedingungsfaktoren menschlichen Verhaltens lebt in dieser moralpsychologischen

² W. H. Fritz, Kain, in: Ders., *Gesammelte Gedichte*, Hamburg 1979, 133. – Zum Schuldphänomen der Gleichgültigkeit vgl. auch die Äußerung des jetzigen Papstes. In seiner Botschaft zur österlichen Bußzeit spricht Papst Franziskus von der „egoistischen Haltung der Gleichgültigkeit“ (26) angesichts unzähliger weltweiter Nöte und Krisen, die er in ihrem Ausmaß letztlich als „Globalisierung der Gleichgültigkeit“ (ebd.) charakterisiert. „Wir sind von der erschütternden Berichten und Bildern, die uns das menschliche Leid erzählen, gesättigt und verspüren zugleich unser ganzes Unvermögen einzugreifen. Was können wir tun, um uns nicht in diese Spirale des Schreckens und der Machtlosigkeit hineinziehen zu lassen?“ (27); vgl. Papst Franziskus, *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls*, zitiert nach: *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart* 59/3 (2015) 26 f.

³ Vgl. A. Biesinger; G. W. Hunold, *Versöhnung tut gut*, Freiburg im Breisgau 1999, 6.

⁴ Vgl. hierzu die maßgebliche Untersuchung von J. Sautermeister, *Identität und Authentizität. Studien zur personalen Logik personaler Orientierung*, Fribourg – Freiburg 2013.

Perspektive fort: Gefühle prägen und bestimmen unser Handeln ebenso wie sachliche Erwägungen. Diese unumgängliche Wahrheit sollte und darf nicht unterschlagen werden, sondern verdient unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit im realen Vollzug unseres Alltags. Sie könnte uns ethisch aus so manch einer Sackgasse führen. Unter dem Anspruch dieser Zielperspektive soll im Folgenden ein Gedankengang unternommen werden, der ethisch den angefragten Strukturzusammenhang des anthropologischen Versöhnungsgeschehens auszuschreiten sucht.

1. Zur Anatomie des Versöhnungsgeschehens

Im Geflecht vielfältiger menschlicher Lebensbezüge hat jeder seine je eigene Schuldgeschichte. Sie resultiert aus biografischen Beziehungen und Ereignissen, aus Erfahrungen des sozialen Zueinander des Einzelnen mit Gruppen und Gesellschaften, seinen darin involvierten sozialen Rollen und den ihn andrängenden äußeren Erwartungen, dem eigenen Versagen in den individuellen Möglichkeiten und gesteckten Lebenszielen. Schuld manifestiert sich nicht nur in einer benennbaren Tat, sondern zieht auch ihre Spuren im Unterlassen, Nicht-Wahrnehmen konkreter Ansprüche, die an uns herangetragen werden. Mit anderen Worten: Schuld ist nicht nur Tat, sondern auch Resultat. Man schuldet sich und dem Anderen Schuldigkeiten.⁵ Schuldigkeit ist ein höchst relationales Geschehen im Verlauf einer Biografie, die wahrgenommen und eingelöst dabei durchaus die gesamte personale Entwicklung des Menschen fördert und begleitet. Wo jedoch wider besseres Wissen und Vernunft diese Schuldigkeit aufgekündigt wird, mutiert diese sich zur personal sittlichen Schuld, die auf freiwilliger Einsicht des Anders-Können basiert. Personal gedeutet, erweist sich Schuldigkeit in der Schuld als Bruch mit der eigenen Identität, gleichsam als Entfremdung vom „wahren Selbst“ des Menschen.⁶ Ein solcher Bruch kann durchaus moralpsychologisch verschiedene Facetten aufweisen. Diese reichen von der Selbstverfehlung, also einem persönlichen Versäumnis, des Weiteren über den Verlust der eigenen Integrität und Identität, der sich als sogenannter ‚Selbstverrat‘ niederschlägt, über dem Sich-Verweigern gegenüber anderen und ihren berechtigten Einforderungen als egologischer Selbstzentrierung bis hin zur Selbstisolierung gegenüber allem alltagspraktischen sozial-humanen Engagement des gesellschaftlichen Miteinanders.⁷ Schuldig-Sein erwächst stets neu aus dem Schuldig-Werden, das den Menschen in allen Lebensbelangen einholt. Schuldgeschichten geben sich letztendlich als wesentliches Element menschlicher Existenz zu erkennen.

Das menschliche Leben besitzt darin trotz aller Planung und Gestaltung, die wir zu seiner Bewältigung ins Spiel bringen, keine Automatik der Selbsterfüllung. Seine Wahr-

⁵ Zum Ganzen vgl. u. a. *H. Kramer*, Problemstand der moraltheologischen Diskussion um Schuld und Sünde, in: *G. Kaufmann* (Hg.), *Schulderfahrung und Schuldbewältigung*, Paderborn 1982, 35–72, insbes. 50.

⁶ *W. Pannenberg*, *Anthropologie in theologischer Perspektive*, Göttingen 1983, 278. Vgl. ferner *G. W. Humold*, *Schuld. Vom Scheitern und Neuanfang alltäglichen Lebens*, in: *Ders. u. a.* (Hg.), *Theologische Ethik. Ein Werkbuch*. Tübingen, Basel 2000, 278–292, hier: 280 f.

⁷ *A. Elsässer*, *Sünde und Schuld – Umkehr und Versöhnung*, in: *J. Gründel* (Hg.), *Leben aus christlicher Verantwortung. Ein Grundkurs der Moral*, Bd. 1, Düsseldorf 1991, 162–185, bes. 165.

heitssuche hält es unaufhörlich unterwegs in der Not endlicher Freiheit.⁸ Wie wir uns entscheiden und was wir entscheiden, bestimmt nicht allein die rationale Entscheidungskompetenz in der je gegebenen Handlungssituation, sondern dieser Akt ist begleitet von emotionalen Dispositionen und Präferenzen, die durchaus Auswirkungen zeitigen auf die Folgen unseres Tuns. In dieser Gemengelage kann sich faktisch oder diffus empfundene Schuld um Schuld aufbauen, die sich nicht unmittelbar ins Bewusstsein drängt. Gefühle können dabei mehr über den Menschen offenbaren, als dieser zugibt. Sie bringen Lebenseinstellungen auf den Punkt, auch wenn diese selbst nicht eingestanden werden. In der Alltäglichkeit des Lebens schleicht sich dann die dumpfe Gewissheit ein, nicht schuldig zu sein und sich dennoch schuldig zu fühlen, ein Gefühl, das sich vereinzelt bis ins Krankhafte steigern kann. Es können individuell aber auch simple Entschuldungsstrategien greifen,⁹ die eine Art Sackgassenmentalität widerspiegeln, welche die Gefühle gefangen hält. Behauptete Schuldlosigkeit ist keine bloße Groteske literarischer Fantasie.¹⁰ Das menschliche Leben weist dazu allzu viele Schuldsprüche und wenige Schuldige aus. Hierbei geschieht oft die eigene Rechtfertigung des Handelns bis zur Ohnmacht, ohne dass in letzter Konsequenz dem Betreffenden bewusst wird, schlichtweg unfähig zu sein, wirkliches Versagen einzugestehen. Dabei könnte im Gegenpart dazu ein ehrliches Bekenntnis zur Schuldübernahme im wahrsten Sinne des Wortes befreien und lebensfähig machen. Gerade im Eingeständnis und Bekenntnis zur Schuld wird moralpsychologisch die verdeckte Innenseite aller Verantwortung sichtbar. Jede wie auch immer gewendete Schuldenerfahrung erweist sich so de facto als erlebte Gegnerschaft zum je eigenen Leben. Wie intensiv individuell unterschiedlich auch dies empfunden wird, der Mensch sucht letztlich immer die innere Befreiung aus den selbstverschuldeten Gefangenschaften. Leben erstickt an sich selbst ohne Hoffnung auf ein versöhnendes Vergeben zu einem Neuanfang. Befreiung, ‚Emanzipation‘ entpuppt sich rational unbewusst als expliziter Gegenbegriff zu den eigenen Schuldbefangenschaften. Hinter diesem Paradigmenwechsel entbirgt sich anthropologisch gewendet die Vision von Selbstverwirklichung – diese freilich nicht im Schillerschen Verständnis verkürzt verstanden als autonome Entfaltung der je eigenen Individualität samt ihren inzwischen nachgewachsenen zahlreichen Begriffsvarianten;¹¹ Selbstverwirklichung dagegen anthropologisch stringent gefasst meint das Hinfinden zum eigenen Selbst als der Reifung zur eigenen Wahrheit. Münzt man dieses anthropologische Verständnis in die theologische Sprechweise von Befreiung, gibt sich darin der unausrottbare Wunsch des Menschen zu erkennen, endlich wieder ‚Leben zu haben‘. In diesem sublimen Wunsch drängt sich – bei allen widerstreitenden Gefühlen – die Sehnsucht ins Wort, Leben wieder mit anderem Leben ins Reine zu bringen, aufeinander zuzugehen,

⁸ Hierzu vgl. *Pannenberg*, *Anthropologie in theologischer Perspektive* (s. Anm. 6), 103.

⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang die Perikope vom selbstgerechten Pharisäer und Zöllner im Tempel: Der ‚Unbescholtene‘ erhebt immer neu seine Stimme ‚Ich danke dir, dass ich nicht bin wie die anderen Menschen‘ (Lk 18,11).

¹⁰ Vgl. den unvollendet gebliebenen Roman von *F. Kafka*, ‚Der Prozeß‘, *Gesammelte Werke* in 12 Bänden, Frankfurt am Main 1994, 223.

¹¹ Zum Ganzen vgl. *M. Theunissen*, *Selbstverwirklichung und Allgemeinheit. Zur Kritik des gegenwärtigen Bewusstseins*, Berlin 1981, bes. 2–5.

verlorengangenes Vertrauen wiederzugewinnen und im Geflecht der Beziehungen Versöhnung zu stiften.

Dieser verständliche Wunsch erweist sich dabei keineswegs als einzelner spontaner Entschluss, sondern man muss ihm gleichsam innerlich Raum geben, um versöhnen zu können oder entgegenzunehmen. Mehr noch, man muss ihn schlichtweg bei aller rationalen Einsicht in die Notwendigkeit dazu emotional in sich wachsen und reifen lassen, um sich auf ein emanzipatorisches Versöhnungsgeschehen einlassen zu können. Anthropologisch zugrunde liegt einem solchen Geschehen letztlich die interaktionelle Bereitschaft dazu auf beiden Seiten. Fähigkeit und Bereitschaft zur Versöhnung stehen am Ende eines langen Weges innerer Reifung. Auf diesem Weg gibt sich der Versöhnungsbegriff nicht nur als wesentlicher Beziehungs-, sondern vor allem auch als unverzichtbarer Struktur-begriff zu erkennen, welcher die notwendigen Schritte zur Verwirklichung indirekt benennt.

Diese beiden differenzierbaren Begriffsaspekte von Versöhnung beschreiben keine getrennte Erfahrungswirklichkeiten des Menschen, sondern sie stehen in unmittelbarer Korrespondenz zueinander, sind gleichsam sich wechselseitig ergänzenden Kehrseiten ein und derselbe Medaille. Als Beziehungsbegriff markiert er die Erfahrungsebenen, in denen Versöhnung stets gesucht werden muss und statthat: der Bezug zum Anderen als genuiner Starbesetzung auf der Bühne des Lebens; dann die höchst diffizile Ebene des Selbstbezugs und schließlich die transzendente Ebene der jeweiligen religiösen Bindung oder Nicht-Bindung. Auch das Bezugsfeld religiöser Abstinenz schafft explizite Versöhnungsverhältnisse zur je eigenen gelebten Überzeugung und den getroffenen moralischen Wertorientierungen. Im Strukturaspekt dagegen ist festgehalten, dass die anthropologisch sich abzeichnenden Versöhnungsvoraussetzungen, die als einzelne Verfahrensmodi auch empirisch nachweisbar sind, auf den unterschiedlichen Beziehungsebenen nicht nur strukturgliedernd hin zur Versöhnung selbst präsent sind, sondern hier auch erst ihre je sittlich qualifizierende Bedeutsamkeit erfahren. Versöhnung durch Versöhnungsarbeit: Nimmt man beide Aspekte in ihrer unterscheidbar-untrennbaren Einheit zusammengefasst, so zeichnen sich zu diesem Ziel hin folgende Verfahrensmomente ab:

- die rational-emotionale Einsicht in das eigene Fehlverhalten und damit in das zu verantwortende Schuldvergehen. Verstärkt wird dieser Einsichtsprozess durch eine gleichzeitige sittlich-emotionale Sensibilisierung für die inneren Beweggründe und fehlgeleiteten Einstellungen, die zum jeweiligen Schuldverhalten geführt haben.
- die explizite Ursachenreflexion der Schuld, ihrer Hintergründe und Bedingtheiten mitsamt ihrer lebensgeschichtlich gewachsenen Reaktion auf diese Umstände, welche das Handeln inkurvativ-egologisch modifiziert haben.
- das retrospektive Sich-Distanzieren vom eigenen Tun und Verhalten, weil es einem nach und nach in seinem moralischen Unwert bzw. seiner Schuldhaftigkeit bewusst wird. Mit einher reift gleichzeitig der Wille zur Verhaltensänderung, also ein Stück Lebensveränderung als Vergangenheitsbewältigung auf Zukunft hin. Im Vordergrund bei all dem steht nicht primär das eigentliche Schuldhandeln selbst, sondern die emotionale Betroffenheit über dessen Folgen. Anstoß

für diese Folgen-Betroffenheit kann sowohl aus einer intensiven kritischen Selbstreflexion des eigenen Verhaltens erwachsen, als auch durch zufällige Umstände oder Personen von außen verursacht sein. Der Überweg jedenfalls von der emotionalen Wahrnehmung hin zur rationalen Bewusstwerdung ist komplex. Hier greift ein sogenannter *mental-lag*, ein Nachhinken der vernunftgeleiteten Folgeinsicht gegenüber der gefühlsmäßig schmerzlich erspürten Realität. Diesen Zwiespalt spiegelt das alltagssprachliche Verständnis des pejorativ besetzten Begriffs von ‚Reue‘ wider. Die Betroffenheit über das Tun und Verhalten hat ihre je eigenen Wahrnehmungsparameter.

- die Umsetzung des ‚emotional-rationalen Impetus‘ von der Abkehr des bisherigen Verhaltens zur Umkehr in den faktischen Lebensbezügen mit klar umrissenen Verhaltensänderungen: der Neuanfang mit sich selbst.
- das sozialmanifeste Stehen zur Schuld: Das Bekenntnis zur verletzten Verantwortung, die neu eingegangen, das Leben bei allem Miteinander im Füreinander trägt. Versöhnung hat ihren Preis; sie kostet unsere Anstrengung.

Den vorab kurz skizzierten anthropologischen Strukturmomenten im Versöhnungs-geschehen wohnt keine Automatik inne auf dem Weg ihrer Realisierung. Ihnen ist auch keine schematische Regelmäßigkeit hinsichtlich ihrer graduellen Stufungen und Abläufe eigen. Das individuelle menschliche Leben weist eine Fülle an Akzentuierungen dieser Strukturen aus, wie sie in ihrer Gänze gelebt und erlebt werden. Dabei greift so etwas wie die Gleichzeitigkeit in der Ungleichzeitigkeit. Das hat seinen Grund darin, dass die anthropologischen Strukturen eingebettet sind in die Biografie des je einzelnen Menschen. Sie bildet die Prägegeschichte des Handelns und damit den Fokus individueller Handlungsbestimmung, auch in der Art und Weise der Schuldaufarbeitung im Gang des Versöhnungsprozesses. Wie ein Firnis legt sich die lebensgeschichtliche Disposition mit dem je unverwechselbar eigenen genetisch bestimmten biopsychischen Potenzial sowie den sozio-kulturellen Verhaltensformungen der Einzelnen über die strukturellen Vorgaben und färbt sie so individuell ein. Diese Tatsache bedingt unterschiedliche subjektive Befindlichkeiten im Wahrnehmen der Strukturgesetzmäßigkeiten des Versöhnens und offenbart dabei zugleich den jeweiligen Entwicklungsstand individueller moralischer Reife.

Am Beginn aller moralischen Reife steht die Selbstvergewisserung als biografisch undispensierbare Grundfrage nach der moralischen Selbstwerdung des Menschen. Sie durchzieht alle Beziehungsebenen des Lebens, in denen der Mensch denkend, fühlend und handelnd mitsamt seinem Versagen und Schuldigwerden involviert ist. Spätestens hier wird ersichtlich, was der vermeintlich auf den ersten Blick rätselhaft anmutende Titel dieser Ausführungen zu thematisieren sucht: Selbstreife als moralische Reife moderiert auch die Versöhnungsreife, sprich die leitende Gewissenskompetenz und Versöhnungsfähigkeit des Menschen. Welche Konsequenzen dies zeitigt, sei moralpsychologisch und ethisch an wenigen Beispielen in den vorab angesprochenen Bezugs- und Handlungsfeldern des Menschen illustriert. Dabei ist in der Vielzahl der sich ergebenden möglichen Applikationen keine Vollständigkeit angestrebt, sondern die Beschränkung auf einige wenige relevante, erläuternde Hinweise ist thematisch angezeigt.

2. Der Andere im Spektrum je eigener Biografie – Versöhnung als kommunikativer Prozess

Wer „ich“ sagt, hat seine je eigene unverwechselbar sozial-kommunikative Geschichte im Rücken. Was ein Mensch ist und wie er wurde, nimmt im jeweiligen subjektiven Bewusstsein seinen Ausgangspunkt für die objektive Wahrnehmung seiner Werdegestalt. Das Ich ist kein blinder Fleck im Geflecht seiner Biografie, sondern die bleibende Mitte der Selbstkonstitution im Alltag. Die fließenden Linien zwischen den tastenden Suchbewegungen eigener Selbstvergewisserung hin zu den äußerlich anhaftenden objektivierbaren Fremdzuschreibungen seiner Identität spiegeln auf dem Weg zu sich selber all die Widerfahrnisse von Ereignissen, menschlichen Begegnungen und Einflüssen, persönlichen Entscheidungen, Handlungs- und Verschuldungszusammenhängen wider, die ihn als Menschen prägen. Kein Zweifel, unser Leben beginnt nicht bei uns selbst, weder physisch noch psychisch. Der Andere steht unabdingbar als Prägegestalt und Kommunikationspartner in unserer Lebensgeschichte, an dem wir uns abarbeiten müssen bis zum bitteren Ende. Er „gewährt dem werdenden Individuum das Leben und den Lebensraum, den Spielraum seiner Entfaltung“¹². Und kontrastierend dazu bleibt festzuhalten: „In der Selbstisolierung würde das Selbst sich nicht bewahren, sondern würde im Extrem bis zur Lebensunfähigkeit verkümmern.“¹³ Selbstvergewisserung lebt von diesem undispensierbaren Sozialimpuls auf dem Weg zur Selbstwerdung. Begleitet in unserer Biografie wird dieser von einem ebenso unabdingbaren Individualimpuls. Unser Leben strebt danach, sich aus den Bevormundungen und Zwängen des Anderen zu lösen, will sich befreien, in die Eigenverantwortung finden, eigene Akzente und Schwerpunkte setzen, ohne die Beziehung zum Anderen aufzukündigen.

Diese Sozial-Individual-Verschränkung ist unaufhebbar. Sie bestimmt zeitlebens die Biografie des Menschen. Zur Bewältigungsdynamik des jeweiligen Lebens gehört aber auf dem Weg zur Selbstwerdung, dieses Bezugsverhältnis permanent zu entschlüsseln, um seinen moralische Ort zu finden. Dabei ist die Frage leitend: Wie nehmen wir uns selbst wahr? Im Ausgang von der je eigenen Selbstausslegung wird auf der Erfahrungsebene etwas ansichtig, das grundsätzlich als subjektive Bedeutsamkeit zu charakterisieren ist. Wie Menschen je mit sich selber umgehen, was für sie erfahrungsmäßig lebenswendend und -entscheidend ist, welchen Zumutungen sie sich auszusetzen bereit sind, ist abhängig vom Intensitätsgrad der Wichtigkeit, mit der im jeweiligen Lebensumfeld Ideen, Sachverhalte, Personen und Beziehungen belegt werden. Maßgeblich wird in diesem Zusammenhang die innere Selbstaufmerksamkeit eines Menschen. Sie meint die innere Sensibilität, mit der man die wichtigsten Erfahrungen in den Blick nimmt, welche die eigene Lebensgeschichte rückerinnernd geprägt haben. Aus diesem Erfahrungsmoment wird dann verständlich, was die ethische Tradition aus ihrem Erfahrungswissen heraus als vor-

¹² G. Droesser, Solidarität: nicht mehr Sitte und nicht nur moralischer Appell, in: J. Hruschka; J. C. Jörden (Hg.), Grund und Grenzen der Solidarität in Recht und Ethik (Jahrbuch für Recht und Ethik 22), Berlin 2014, 17–28, hier: 23.

¹³ G. Droesser, Die Kultivierung des Begehrens. Konsumgestaltung im Horizont liberaler Ethik, in: St. Wirz; G. Droesser (Hg.), Urbaner Lebens- und Konsumstil, Zürich 2014, 32–54, hier: 43.

auseilendem bzw. nachfolgendem guten oder schlechten Gewissen charakterisiert hat. Das unbewusste Selbstbild eines Menschen wird damit leitend. Neben der Selbstaufmerksamkeit tritt die Selbsteinschätzung und -bewertung dieser Sachverhalte hinzu, das sogenannte Selbstwertgefühl. Es bildet die Summe der Selbsteinschätzungen. Der Mensch besitzt im Selbstwertgefühl eine Art personaler Kontrollinstanz, insofern eine Grundfähigkeit dabei zum Tragen kommt, Ereignisse und Handlungen zu erklären. Dabei ist die Frage ausschlaggebend, inwieweit ein Mensch seine konkret gemachten Erfahrungen in der unmittelbaren Rückschau sich selbst erklärt und rechtfertigt; kurz: ein Prozess eines in die Vergangenheit gewandten Selbstaufarbeitens des Verhaltens. Dabei betreibt er gleichzeitig unbewusst eine Auseinandersetzung mit den je eigenen Gefühlen, Überzeugungen und normativen Grundeinstellungen. Bei all dem gibt sich jenes Anspruchsmoment zu erkennen, das unabdingbar die Selbstverpflichtung des Menschen kennzeichnet und ihn mit der eigenen moralischen Selbstachtung konfrontiert.¹⁴

Die Reifung der Moralfähigkeit befähigt den Menschen letztendlich zur Sachauseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Wirklichkeitsfähig zu werden heißt zugleich versöhnungsfähig zu sein. Diese Fähigkeit bedarf zu ihrer kommunikativen Aktualisierung ständig neu der Entfaltung im Verlauf der je eigenen Lebensgeschichte; sie ist letztlich mit dem Intensitätsgrad unserer Selbstsuche verbunden. Diese wiederum ist abhängig von der Lernoffenheit, mit der der Einzelne sich selbst und seiner Lebensumwelt begegnet, das heißt inwieweit ist man bereit, überhaupt neue Erfahrungen zu machen und sie in sein Leben zu integrieren? Damit einher geht eine Horizonterweiterung der je eigenen jeweiligen Kritikfähigkeit. Und schließlich meint moralische Reifung als Lebensentwicklung auch das Sich-Einlassen auf eine explizite Gewissensbildung als programmatischer Prozess zur Selbstwerdung des Menschen. Im Distanzieren vom früheren Verhaltenskontext, der sogenannten ‚Reue‘, offenbart sich letztlich der moralische Reifungsgrad des Menschen zu sich selbst.

Persönlichkeitsreifung und Gewissensreifung des Menschen verlaufen leider nicht kongruent. Hier kann es zu Dissonanzen zwischen einem manchmal hohen persönlichen Entwicklungsniveau und der Gewissensreife kommen, wo letztere auf der Stufe eines naiven Gewissens stehengeblieben ist. Die Gewissensreifung geschieht nicht einlinig, sondern ist vielfach gestuft. Der Weg von instinktiven Hemmungs-Mechanismen über ‚Ich-Dressate‘ der Erziehung und teilweise bewussten ‚Scham-Ärger-Reaktionen‘ bis hin zum bewussten personalen Gewissen ist groß und belastet interaktionelle Versöhnungsschritte. Das Vermeiden eines vorschnellen, appellativen Gebrauchs des Gewissensbegriffs im Zusammenhang der Schuldbewältigungsproblematik ist mehr als angesagt. Unser Gewissen ist komplizierter als seine vermeintliche Rede darüber. Es steht dafür, inwieweit die Wahrheit über uns selbst letztlich uns für den Anderen über alle Hemmschwellen hinweg kompatibel macht. Der Schlüssel dazu liegt in unserer eigenen Selbstentdeckung: Selbstwerdung als kommunikative Versöhnungsgeste.

¹⁴ Zum Ganzen näherhin G. W. Humold, Zur Moralfähigkeit des Menschen. Selbstkonzept, Selbstwahrnehmung und Selbstbewertung als Verstehenswege der Gewissenskompetenz, in: ThQ 174 (1994) 34–45; hier auch die einschlägige Literatur.

3. ‚Mit-sich-selbst-zurande-Kommen‘ – Identitätssuche als permanenter Versöhnungsprozess

Unser Leben ist kein fertiger Entwurf. Mühsam tasten wir nach ihm, um die eigene Lebensgeschichte als sublimale Verstehensgeschichte von widerfahrenen Lebenszusammenhängen zu begreifen. Es ist eine nie enden wollende Deutungsarbeit in der Beziehung zu uns selbst und den nicht überspielbaren Bedingungen und Voraussetzungen unseres Lebens: Herkunft, Geschlecht, das Ausmaß an Gesundheit und Krankheit, Behinderung, Schicksalsschläge, Verlust von sozialen Einbettungen und Geborgenheit. Dies alles spiegelt unsere Suche nach persönlicher Identität, nach gelingender Übereinstimmung mit dem, was uns bewegt und prägt. Wir möchten hinter die Bedingungen und Zufälle unseres Lebens kommen, unsere Schwächen und Stärken aufklären, um zu wissen, was uns belastet oder befreit und was uns in die eigenen Gefängnisse sperrt. Wir haben Ziele und Pläne und zugleich müssen wir feststellen, dass wir dahinter zurückbleiben und unsere uns gegebenen Möglichkeiten verspielen. Es hat den Anschein, dass der Mensch, um Mensch sein zu können, an den Grenzen seiner biopsychisch vorgegebenen, wenn auch sehr elastisch zu handhabenden Voraussetzungen leben muss. Wir machen die Grunderfahrung unserer menschlichen Endlichkeit. In all diesen Bedingungsgeschichten unseres Lebens haben wir kritisch zeitgegeben unsere Existenz zu hinterfragen. Identität meint keinen einmal gewonnenen status quo, sondern Kontinuität im Wandel der Einlösung der je eigenen lebbareren Sinnwahrheit des Lebens. Wir müssen sie immer wieder neu herstellen in der Lebensbalance unserer eigenen Biografie und den Einforderungen unserer sozialen Umwelt. In der Kontingenz unserer Biografie vollzieht sich so der Ausgriff auf das Wagnis der eigenen Geschichte und ihrer nicht beeinflussbaren Verlaufsprozesse.

Je nachdem wie der ‚Selbstbericht‘ über die eigene Geschichte ausfällt, kann eine Lebensgeschichte zu einem Leiden an sich selbst werden. Man rebelliert innerlich gegen die eigene Geschichte, sieht durch das Leben selbst die eigene Beziehung zu sich gestört. Dieser Hader kann zum Selbst-Hass auswachsen, der alle Gräben nach außen und innen abbricht. Das eigene Leben wird so für einen zum innerlich zersetzenden Geschwür. Mit literarischem Feingefühl für innerseelische Regungen und Befindlichkeiten des Menschen schildert der amerikanische Schriftsteller und Dramatiker Arthur Miller in einem Theaterstück einen hintergründigen Traum: Das eigene Leben erschien im Traum als das eigene Kind. Es war mongoloid und er läuft vor ihm weg. Aber das Flüchten bewirkt das Gegenteil. Je mehr er es wegstößt, desto mehr kriecht es immer wieder auf seinen Schoß; es zerrt unaufhörlich an seinen Kleidern. Er konnte nicht zur Ruhe kommen bis zu der Einsicht, dass vielleicht ein Kuss seine Flucht beendet. „Und ich beugte meinen Kopf über das entstellte Gesicht – es war grauenhaft – ... aber ich küsste es.“¹⁵

Die dichterische Hermeneutik lässt uns nachempfinden auf dem Weg des Verstehens der eigenen Schwierigkeiten. Ein Kurswechsel des Menschen mit sich selbst ist angesagt. Er muss im wahrsten Sinne des Wortes ‚wachgeküsst‘ werden, um die vielen Härten in unserer Geschichte nicht einfach beiseite zu schieben, sondern sie heimzuholen in die

¹⁵ Zitiert nach Ph. Bosmans, Vergiss die Freude nicht, Freiburg 1976, 63.

Realität des eigenen Lebens. Wir haben allzu oft die Selbstliebe vergessen, nicht missverstanden als ein narzisstisches ‚In-sich-selbst-verliebt-Sein‘, sondern verstanden als Grundform der echten Sorge um sich selbst. Es ist das permanente Bemühen, in jeder Situation und Lebensphase unsere Identitätssuche zu betreiben und so die brüchige Lebensbalance wiederherzustellen: Versöhnung mit sich selbst in immer neuen Schritten und Anläufen.

Auch hierbei holt uns das Gesetz der Kommunikabilität ein, nämlich inwieweit wir uns im Laufe des Lebens je und je mit uns selbst versöhnen, umso eher sind wir imstande, innerhalb unseres Lebensraumes nach außen Versöhnung zu stiften. Im Bannkreis dieser Kommunikabilität reift die Haltung der Gelassenheit zum Prinzip der Lebensbewältigung heran. Sie weiß um unsere Unzulänglichkeiten, weiß darum, dass all unser Sehnen und Handeln sich unter dem Vorbehalt des Vorläufigen bewegt. Die Haltung der Gelassenheit hindert den Menschen daran, den Augenblick für das Ganze zu nehmen und das Fadlose seines Lebens selig zu sprechen. Sie weist ihn auf den Weg, seine Wünsche und Bedürfnisse zu durchschauen, falsche Erwartungen abzubauen und die Ausflüchte vor der Gegenwart zu beenden. Eine kritische Grundhaltung gegenüber Zeit- und Lebensdauer wächst damit heran; ein Abschiednehmen von dem Unersättlichen maßloser Begehrlichkeiten. Es setzt ein Nachdenken und Umdenken über das eigene Handeln ein und weist den Weg nach vorne aus dem Nebel innerer Zerstrittenheit. Gelassenheit provoziert ein Verändern von Denk- und Lebensgewohnheiten und fordert stets neu die Versöhnung mit sich selbst und der je eigenen Lebensgeschichte ein. Diese Ehrlichkeit des Lebens macht uns fähig zur Zukunft, die alles belastende Vergangene zum Schatten der Zeit gerinnen lässt.

4. Das Unbegreifbare im Endlichen – vom Versöhnungsmythos zur Realität versöhnter Existenz

In jedem Menschen lebt eine unbegrenzte Sehnsucht nach Endgültigkeit. In den Befangenheiten seiner unendlichen Endlichkeit mit all ihren Auswirkungen im Alltagsvollzug versucht er seit Menschengedenken sich in symbolische Sinnwelten zu transzendieren, um in ihnen Erfahrungsdeutungen und Antworten auf seine bedrängenden Nöte, Ängste und Hoffnungslosigkeiten zu finden, die seinem Leben einen ‚Ordnungsrahmen‘ geben. Die religiöse Dimension gewinnt im Lebensbezug an Wirklichkeit, ohne hier ihre kulturpsychologisch ungeklärte Ursprungsfrage beantworten zu wollen. Entschuldungswünsche, Versöhnungshoffnungen und Existenzentlastungen sollen über rituelle Zeichenhandlungen nicht greifbare transzendente Vorgänge sinnhaft erfahrbar machen. Es sind die in unserer Endlichkeit anthropologischen Verweisungssymptome auf Tod, Schuld, Angst, Erlösung und Befreiung, die nicht allein kognitiv-rational zu bewältigen sind; man bedient sich dafür überlieferter Vorstellungen der jeweiligen Deutungs- und Singsgemeinschaften, die letztlich in tiefere Seelenschichten des Menschen führen, aber ebenso diese

wiederum einfügen in die sinnstiftenden Gemeinschaftsbezüge:¹⁶ Religion als Ort der Beheimatung! Bei aller weiterführenden Aufmerksamkeit, die dieses Verständnis einfordert, sei sie mit Blick auf die thematische Limitierung nicht weiterverfolgt. Das Nicht-Begreifbare im Sinnlich-Erfahrbaren, das den Durchschein freizugeben vermag auf das, was für den Menschen wesentlich ist, sei dagegen kurz theologisch angesprochen und moralpsychologisch kommentiert.

Hinsichtlich der leitenden Gesamtthematik kommt damit im christlichen Verstehenskontext das Sakrament der Versöhnung in den Blick. Generell bleibt anzumerken, das Leben ist nach diesem Verständnis keine Sündenfalle. Diese Gewissheit vermittelt die christliche Lebensbotschaft. Schuld und Versagen des Menschen werden dabei nicht beschönigt, aber auch nicht vor ein anklagendes Gesetz gezerrt, das Gott heißt. Nicht Schuld und Sünde stehen im Mittelpunkt der Verkündigung Jesu, sondern der sündige Mensch. Ihm gilt seine Beachtung und sein Interesse. Er fällt nicht aus der versöhnenden Zuwendung Gottes heraus, der den Menschen will. Durch das Geheimnis des Heilswirken Gottes wird alles Versöhnungsbemühen des Menschen geradezu auf den Kopf gestellt. Nicht der Mensch muss sich mit Gott versöhnen, sondern Gott hat sich durch den stellvertretenden Sühnetod Jesu am Kreuz endgültig mit dem sündigen Menschen versöhnt. Nicht eigene menschliche Anstrengung und Leistung, sondern die grenzenlose Liebe Gottes hat ihn der „nicht behebbaren Unheilssituation“ (L. Ullrich) enthoben. Vor diesem Hintergrund ist auch der normative Anspruch des Doppelgebotes der Gottes- und Nächstenliebe zu entschlüsseln. Er ist Maßstab der Schuld und zugleich Maßstab des Sich-versöhnen-Lassens. Menschliches Leben und Handeln haben kein vorgegebenes Programm des Christseins einzulösen. Sie sind Ausdruck menschlicher Freiheit, die auch fähig ist, sich gegen sich selbst zu entscheiden, gegen eigene Überzeugungen, auch gegen einen schöpferischen Gott, der unser Gelingen will.

Die trotzig infragegestellte der eigenen Geschöpflichkeit, die Leugnung des geschenkten Lebens, die nicht eingestandene Endlichkeit unserer Lebensgeschichte offenbaren sich in der christlichen Botschaft als Grund allen Scheiterns, als Macht der „Sünde“: unser Unglaube.

Aber dieser Unglaube muss kein gähnender Abgrund bleiben im freien Fall des Lebens. Der Mensch ist ebenso fähig zur Lebenskorrektur, zum Neuanfang mit sich selbst. Dies ist die Erlösungsbotschaft Jesu und Befreiungsansage des christlichen Bußsakramentes. Sein Empfang darf nicht zum schablonenhaften, verdinglichenden Instrument ‚verkommen‘; die Wahrheit unseres biografischen Selbst steht damit auf dem Spiel. Vielmehr ist die Überwindung falscher Grundeinstellungen angesagt, mit anderen Worten: sich selbst ehrlich wahrnehmen ohne Abstriche.

Die einst gelernten Katechismusregeln zur Konditionierung des gültigen Sakramentempfangs wie Gewissenserforschung, Reue, Vorsatz, Bekenntnis, Wiedergutmachung bringen in theologischer Sprache die vorweg aufgewiesenen anthropologischen Struk-

¹⁶ Zum Ganzen vgl. S. Golwin mit Beiträgen von M. Eliade und J. Campbell, Die großen Mythen der Menschheit, Freiburg 1998. Ferner H. J. Fraas, Die Religiosität des Menschen. Religionspsychologie, Göttingen 1990, 135–140; P. L. Berger; Th. Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Stuttgart ³1972, 118–120.

turmodi des prozessualen Versöhnungsvorgangs zum Ausdruck und finden hier ihren rationalen Niederschlag.

Die Verlaufsgeschichte der Entwicklung der äußeren Gestalt des Bußsakramentes als auch seine Wandlungen hinsichtlich seines theologischen Verständnisses weisen zunehmend Differenzierungen aus, die bezüglich der Konditionierung des Empfangs als auch seiner Spendung die anthropologischen Modi verschieden stark akzentuieren und einholen. Stand in der altkirchlichen Praxis die einmalige Buße mit öffentlichem Charakter im Vordergrund änderte sich dieses Bußverfahren unter dem Einfluss der iro-schottischen Mönche (5./6. Jahrhundert) zur wiederholten privaten Beichte mit genugtuender Bußauflage und führte schlussendlich durch die Beschlüsse des Trienter Konzils zur heute gewohnten Praxis der Ohrenbeichte mit judikativem Versöhnungswort des Priesters. Dabei wurde die Erfahrung des signifikanten Anderen in Form der begleitend-fürbittenden Stütze durch die jeweilige kirchliche Gemeinschaft nach und nach erfahrungsmäßig reduziert. Die Gemeinde als glaubende „Erfahrungsgemeinschaft“¹⁷ ist heute nur noch in der Eucharistiefeyer mit dem allgemeinen Schuldbekenntnis und seiner Versöhnungszusage präsent. Verstärkt wird gerade wegen seines erfahrbaren Gemeinschaftscharakters erneut seit Beginn der 1970-er Jahre theologisch diskutiert, inwieweit den sogenannten Bußgottesdiensten in anderer, aber gleichwertiger Weise in ihrem Vollzug Sakramentalität zugesprochen werden kann.¹⁸ Bis zur endgültigen Klärung dieser Frage durch das Lehr- und Hirtenamt der Kirche sollten weiterhin pastoral Formen dieser Bußfeier gesucht werden, welche das Gemeinschaftserlebnis affirmieren bei gleichzeitiger Sicherstellung des gültigen judikativen Empfangs des Sakramentes.

Noch ein Wort zum sogenannten „Beichtzuspruch“, der für sich streng genommen nicht zum Sakrament der Versöhnung gehört, aber als Instrument der „geistlichen Führung“ aus der Praxis des ägyptischen Mönchtums im Mittelalter schon früh als spirituell-therapeutisch praktizierte Hilfe mit der Spendung des Sakramentes zusammengewachsen ist. Hier liegen Ressourcen frei für eine gezielte Förderung der Selbstwerdung der Beichtenden, die insgesamt ihrer moralischen Individuation dienen, gerade im Zusammenhang mit der sogenannten ‚Andachtsbeichte‘.

Jede Versöhnung – sei sie nun sakramental auf transzendentaler Ebene zwischen Gott und Mensch oder säkular in menschlichen Relationen – eröffnet dem Menschen eine neue Existenzform: nämlich die des inneren Friedens, des menschengerechten Verhaltens anderen gegenüber bei Achtung der fremden Freiheit wie der eigenen. Diese Existenzform hat Forderungscharakter. Es gilt die persönlichen lebensgestaltenden Spielräume wiederzuentdecken. Training der Fantasie und der inneren Aufmerksamkeit, sie können dem Menschen neue Welten eröffnen. Diese Fantasie ist nichts Verbotenes oder gar Überflüssiges, sondern letztlich Spiegelbild der Sehnsucht des Menschen nach Vollendung, weil er sich darin anschiekt, die Hoffnung zur Schwerkraft der eigenen Lebensbejahung zu machen im Aufsuchen seiner eigentlichen Möglichkeiten.

¹⁷ W. Raible, *Christliches Ethos und gottesdienstliche Verkündigung. Überlegungen zum Selbstverständnis ethischer Predigt*, Frankfurt am Main 1989, 295 f.

¹⁸ Hierzu u. a. B. J. Hilberath, *Versöhnung – Lossprechung – Andachtsbeichte – Bußandacht. Ressourcen eines menschlich-christlichen-kirchlichen Grundvollzugs*, in: ThQ 194 (2014) 213–223.

Once the interpersonal potential for conflict and guilt has been analysed, the basic anthropological principles of reconciliation are derived from it. In this connection, reconciliation right from the beginning appears as a concept of relationship which in the relationship to the other, to oneself and to transcendence addresses the different levels of experience wherein reconciliation must be sought and does indeed happen. At the same time, it proves to be a structural concept in that it names the essential steps to find and effect reconciliation: insight into one's wrongdoing, both rationally and emotionally, contemplation of causes and consequences, disassociation from the situation and admission of one's guilt to oneself and to others. Furthermore, it sheds light on the prerequisites and contingencies required to take these steps.